einen Topf, erklärt, daß beide Gruppen die Einberufung der Nationalversammlung und „die Herrschaft einer Klasse oder einer Partei" anstreben; es sagt, daß die „heimischen Arbeiter- und Soldatenräte schon jetzt viel Unheil angerichtet" hätten; es sei nötig, die Regierung Ebert zu unterstützen, sonst würde Deutschland in russischen Chaos stürzen. Das Flugblatt schließt:

Daher muß das Feldheer die jetzige Regierung stützen. Sollte sie gestürzt werden, so muß es die bürgerlichen Elemente wieder zur Herrschaft bringen, es muß Ordnung und Freiheit wieder in der Heimat aufrichten, es muß die radikalen Elemente beseitigen, damit wir Frieden bekommen und es muß bolschewistischen Unheil und Elend von der Heimat abwenden.

Es muß jeden, der in die Reihen des Feldheeres Zwietracht säen will — Agenten sind unterwegs — hinauswerfen, es muß sein Mitbestimmungsrecht und die baldige Einberufung der Nationalversammlung fordern.

Die Darlegungen dieses mit Hindenburgs Namen bezeichneten Flugblattes sind einseitig und tendenziös, aber einen Grund zur Verhaftung Hindenburgs können wir darin nicht erblicken. Wir haben stets jene Hindenburgschwelgerei abgelehnt, die auf dem Höhepunkt dieses Krieges einen großen Teil des deutschen Volkes ergriffen hatte. Wir erkennen an, daß Hindenburg unter den Heerführern dieses Weltkrieges als militärisches Talent hervorragte und daß er, als die revolutionäre Welle über Deutschland hinwegging, seine Pflicht für Deutschland weiter tat, indem er die Demobilisation der Riesenarmee leitete. Das alles durfte und konnte nicht hindern, ihn unschädlich zu machen, wenn er die Errungenschaften der Revolution anzutasten suchte. In dem Flugblatt jedoch können wir keinen Beweis dafür erblicken, daß Hindenburg nicht mehr auf freiem Fuße bleiben darf. Sieht man von den Ausfällen gegen Uebergriffe heimischer Nähe ab, so bleibt als Kern der Sinnen das Bemühen, vor russischen Zuständen zu warnen und die baldige Einberufung der Nationalversammlung zu erzielen. Das Flugblatt tritt ungeschminkt und energisch für die sozialistische Reichsregierung ein, die aus Unabhängigen und Sozialdemokraten zusammengesetzt ist. Gegenrevolutionäre Bestrebungen kann man alle darin nur erblicken, wenn man dem Standpunkt der Bolschewiki so nahe steht, wie das bei manchen Anhängern der Unabhängigen allerdings der Fall ist. Die Leipziger Volkszeitung, die vor kurzer Zeit noch einen scharfen Kampf gegen die Nationalversammlung und für die Diktatur geführt hat, darf sich nicht wundern, wenn in einem Generalskopf die Unabhängigen mit den Bolschewiki einfach gleichgestellt werden.

Es ist nötig, daß die Reichsregierung die vom Oberkommando ausgehende Agitation im Heere untersucht und energisch durchgreift, wo sich gegenrevolutionäre Absichten zeigen. Aber die Leipziger Forderung auf Verhaftung Hindenburgs erscheint uns wie gesagt als nervöse Folgerscheinung gewisser gegenrevolutionärer Episoden, an denen Hindenburg vorläufig noch keine Teilhaberschaft nachgewiesen werden konnte.

Die eiserne Faust.

In Brest-Litowsk fügte sich das wehrlose Rußland zähneknirschend der eisernen Faust siegestrunkener Generale. Damals hat die deutsche Sozialdemokratie vor den Gefahren einer Politik gewarnt, die an den Konkursverwaltern rächte, was die zaristischen Bankrotteure verbrochen. Und damals sind wir darum angegriffen worden und die brutale Gewaltpolitik triumphierte.

Es ist die Stunde, an diese Sünden des alten Regimes zu erinnern. Denn wenn wir heute unter der eisernen Faust der siegreichen Gegner seufzen, so rächt sich an uns eine Politik, die wir damals bekämpften und der wir heute nichts entgegenzusetzen haben als unsren Protest. Heute erfahren wir die Härte des Wortes: Wehe dem Besiegten! Heute geschieht uns, was Deutschland damals dem russischen Volke zufügte. Und es wäre eine furchtbare Lehre für jene, die dem Frieden von Brest-Litowsk zujubelten, wenn sie nicht zu spät käme, und wenn nicht immer das Volk die Kosten der Sünden seiner Regierung zu bezahlen hätte.

Wir sind unsren Gegnern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert und können nichts andres tun, als hoffen, daß sie die Unklugheit einer Politik der eisernen Faust einsehen und ihre Bedingungen mildern, denen wir uns fügen müßten und wären sie noch so hart. Und den Willen zur Härte haben die Generale der Entente so sicher, wie ihn einst unsre Generale hatten.

Fochs Ultimatum ist ein Beispiel dafür. Foch hatte der Forderung nach Auslieferung der stärksten und besten Lokomotiven eine außerordentliche Zuspitzung gegeben, obwohl im Waffenstillstand über die Qualität der abzuliefernden Betriebsmittel nichts vereinbart worden ist und eine derartige Forderung über den Sinn und Wortlaut des Vertrags weit hinausgeht. Der Generalissimus Foch stellte der deutschen Regierung ein auf 24 Stunden gefristetes Ultimatum, in dem er die Auslieferung der schwersten Lokomotiven verlangte. Der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission, Staatssekretär Erzberger, erhob gegen dieses Vorgehen des Generalissimus Foch entschiedenen Einspruch und erklärte, daß es unmöglich sei, dieser Forderung nachzukommen, selbst wenn das deutsche Wirtschaftsleben in die völligste Unordnung gestürzt würde, um die stärksten Lokomotiven herauszufinden und aus dem Verkehr zu ziehen. Staatssekretär Erzberger machte einen Vermittlungsvorschlag, der dahin geht, daß an die Franzosen sämtliche in Reparatur befindlichen Lokomotiven ausgeliefert werden, was aber nicht vor dem 1. Februar der Fall sein kann. Dieser Vermittlungsvorschlag ist zugleich an die Bedingung geknüpft, daß die Franzosen die von ihnen in Nordfrankreich und Belgien übernommenen Lokomotiven zahlenmäßig angeben und einrechnen.

Nach einer Meldung aus Bern hat Foch diesen Vermittlungsvorschlag angenommen — die politische Klugheit war noch einmal stärker als der Wille zur brutalen Gewalt, den andre Maßnahmen der Ententegenerale drückend genug fühlen lassen. Unter andrem hat Foch eine absolute Grenzsperre über Elsaß-Lothringen einschließlich der preußischen Gebiete von Saarbrücken und Saarlouis verhängt. Das bedeutet, daß in den gesperrten Gebieten Wahlen zur Nationalversammlung nicht vorgenommen werden können und daß die Saarkohle für uns verloren geht. Die Arbeiter- und Soldatenräte im besetzten Gebiet erkennt Foch nicht als öffentlich-rechtliche Körperschaften an und verweigert ihren Mitgliedern einen besonderen Schutz. Unter diesen Umständen wird den Arbeiter- und Soldatenräten im besetzten Gebiet nach einer Mitteilung des Vorwärts von berufener Seite geraten, sich beim Einrücken der Verbündeten aufzulösen.

In Jülich sind nach einer Meldung aus Düsseldorf belgische Truppen eingerückt. Der belgische Kommandant der Stadt hat sofort nach Einrücken des Militärs eine längere Bekanntmachung über Polizei, Ablieferung der Waffen, Stellung von Geiseln usw. anschlagen lassen, in der er unter andrem verfügt, daß die ganze Zivilbevölkerung die vorübergehenden Offiziere durch Abnehmen der Kopfbedeckung grüßen und dabei den Fußsteig verlassen müsse. Wer diesen Befehl übertritt, wird festgenommen und erschossen. Den betreffenden Einwohnern sowie der Stadt wird außerdem eine Geldbuße auferlegt. So anmaßend und demütigend diese Verfügung ist — sie erinnert daran, daß auch deutsche Ortskommandanten die Einwohner besetzter Dörfer und Städte im Osten und Westen zwangen, die deutschen Offiziere durch Abnehmen der Mütze zu grüßen. Es ist geschehen, daß deutsche Offiziere russischen Bauern die Mütze vom Kopfe schlugen, wenn sie sie nicht rechtzeitig zogen, und französische Bürger umgingen die demütigende Grüßpflicht und ließen die Mütze zu Hause. Heute empfinden wir, wie ihnen zumute war, heute begreifen wir den Haß, mit dem die Bevölkerung der besetzten Gebiete dem deutschen Offizier begegnete. Keine Demütigung, die wir einst dem Gegner aufügten, bleibt uns erspart. Wir müssen sie erdulden und können nur hoffen, daß die Entente früher als einst die deutschen militärischen Machthaber die gefährliche Unklugheit einer solchen brutalen Siegerpolitik einsieht. Denn der Vorwärts hat recht, wenn er schreibt:

Wir müssen unter den gegebenen Umständen allen Möglichkeiten gefaßt ins Auge sehen und können dazu nur sagen: Im gegenwärtigen Augenblick sind wir machtlos und müssen alles über uns ergehen lassen, was über uns verhängt wird. Das Deutsche Reich kann aber auf die Dauer nicht als eine eroberte Provinz der Westmächte behandelt werden. Jeder Versuch, der in dieser Richtung unternommen wird, muß schließlich denen, von denen er ausgeht, und ganz Europa zum Verderben gereichen. Generalspolitik, sei es deutsche oder französische, kann der Welt kein Glück und keinen dauernden Frieden, sondern nur immerneues Unheil bringen.

Und er hat recht, wenn er dringend davor warnt, durch tolle, wirrköpfige Treibereien bolschewistischer Richtung die Gefahr eines feindlichen Einmarsches in Deutschland mit allen ihren Folgen, Demütigungen und Bedrückungen heraufzubeschwören.

•

Die Rechnung der Entente.

Haag, 3. Dezember. Der parlamentarische Mitarbeiter der entschieden liberalen Daily News sagt, daß folgende Vorschläge für die Schadenersatzleistungen von den Verbündeten gemacht wurden: 1. Während einer Reihe von Jahren soll Schadenersatz in Gold geleistet werden, und zwar für sämtliche in Belgien und Frankreich angerichteten Schäden. Diese werden auf 2 bis 2½ Milliarden Pfund Sterling berechnet. 2. Sämtliche vernichteten Häuser in den Städten dieser Gebiete müssen von deutschen Arbeitern aufgebaut werden und das zu dem Wiederaufbau notwendige Material von deutschen Arbeitern beschafft werden. 3. Es soll Schadenersatz für den vernichteten Schiffsbau geleistet werden. Dazu ist eine Vereinbarung zwischen den Verbündeten und den Mittelmächten zu treffen, die dahin gehen sollte, daß sämtliche deutschen Schiffe für Rechnung der gesamten Welt fahren oder daß auf deutschen Werften neue Schiffe für die britische oder andre Kauffahrteiflotten gebaut werden. 4. Außer dem Schadenersatz für Belgien und Frankreich ist eine Entschädigung für sämtliche Verluste zu zahlen. 5. Alles in Deutschland vorhandene Gold wird an die Verbündeten ausgeliefert. 6. Von der Erzeugung der deutschen Kohlenbergwerke wird eine Abgabe erhoben, die eine Reihe von Jahren beibehalten werden müsse. Außerdem ist die deutsche Kohlenerzeugung unter Kontrolle der Verbündeten zu stellen. 7. Die Verletzungen in Italien, Serbien und Rumänien sind gleichfalls wieder gutzumachen.

•

Der Einmarsch der Gegner.

Amsterdam, 3. Dezember. Nach Meldungen aus London hat die Vorhut der englischen Armee unter General Plumer die deutsche Grenze zwischen Eupen und dem nördlichen Zipfel von Luxemburg überschritten und rückt in der Richtung des Rheines vor. Abends haben die englischen Truppen die Linien Burg Reuland-Stadt—Bullinger—Montjoie erreicht. Die 3. amerikanische Armee hat ebenfalls die deutsche Grenze erreicht und die Linie Winterscheid—Cordel—Trier—Bonn—Saarburg überschritten.

Kiel, 2. Dezember. Wie W. T. B. von zuständiger Stelle erfährt, ist gestern nachmittag eine Flottille von zwölf englischen Zerstörern, die durch den Sund in die Ostsee eingelaufen war, in Libau angekommen. Die englische Marinekommission wird morgen in Wilhelmshaven eintreffen.

Amsterdam, 3. Dezember. Aus Paris wird gemeldet: Der Marineminister teilt mit, daß die französischen Kriegsschiffe Cruz und Cimiterre sich von Saloniki nach Konstantinopel begeben haben. Ein andres Kriegsschiff begab sich nach Galatz und ein drittes nach Samsum.

Amsterdam, 3. Dezember. Reuter meldet aus London, daß gestern in Norwich weitere acht U-Boote angekommen sind. Damit steigt die Anzahl der an England ausgelieferten U-Boote auf 122.

Eisner wird vernünftig.

Nachdem sich in letzter Zeit die Absagen an den bayerischen Präsidenten gemehrt haben, sieht sich Kurt Eisner gezwungen, Vernunft anzunehmen. In der gestrigen Sitzung des bayerischen Landeszentralrats gab Ministerpräsident Eisner im Namen des Ministerrats unter anderem folgende einstimmig gefaßte Erklärung ab: „Die bayerische Regierung ist entschlossen, wie bisher Ruhe und Ordnung nachdrücklich zu sichern, und bittet, in dem Zusammenbruch des alten Systems rasch und zielsicher durch umfassende und tiefgreifende Reformen den Wiederaufbau des Staatswesens im Sinne ihrer früheren Proklamation durchzuführen. **Die Regierung des Volksstaates Bayern verbürgt sich dem Auslande gegenüber, daß das neue Staatswesen in ruhiger Weise sich entwickelt und in dem Vertrauen und in der Mitarbeit der breiten Massen des Volkes verankert ist. Die Volksregierung Bayern ermahnt das Publikum und die Presse, den wilden umlaufenden Gerüchten keinen Glauben zu schenken.** Diese Gerüchte sind die Folge einer durch lange Kriegszeit und ihrer Nöte hervorgerufenen Erregung und Erschöpfung. **Die Volksregierung Bayerns bekämpft einmütig die Methode des Terrors und der Expropriation.** Sie ersucht, die Regierungen der Entente zu veranlassen, daß in dem okkupierten Gebiet die Volksräte wiederhergestellt werden. **Die Regierung ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Völker durch die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht für alle Zeiten von der Kriegsbesorgnis erlöst werden können. Die Volksregierung Bayerns wird ihr Versprechen, eine Nationalversammlung so rasch wie möglich einzuberufen, erfüllen.**"

An die Berliner Regierung ging von München folgende amtliche Drahtung ab:

Der Ministerrat des Volksstaates Bayern ist einstimmig der Meinung, daß sofort eine Konferenz der Vertreter der deutschen Regierungen in Jena oder einem anderen zentral gelegenen Orte einberufen wird, in der eine programmatische Kundgebung der äußeren und inneren Politik zu vereinbaren ist. Zu den unerläßlichen Programmpunkten gehören die Fragen der Nationalversammlung, die Besetzung des Auswärtigen Amtes in Berlin und die Aktenveröffentlichungen. Die Konferenz soll je nach der Größe der Bundesstaaten aus einem bis drei Mitgliedern zusammengesetzt werden. Der Ministerpräsident des Volksstaats Bayern. gez. Kurt Eisner.

Sämtliche Münchner Verkehrsbeamte und Verkehrsangestelltenverbände, darunter auch die sozialdemokratischen, haben der bayerischen Regierung eine Kundgebung unterbreitet, in der unter energischer Berufung auf das Versprechen Eisners der sofortige Zusammentritt der Nationalversammlung gefordert wird. Sie berufen sich darauf, daß sie im andren Falle die Macht besäßen, die Einberufung zu erzwingen.

Die Gerichte im neuen Volksstaat.

Von einem Richter wird uns geschrieben:

Die unabhängige Sozialdemokratie hat unter andrem auch die Abschaffung aller bürgerlichen Gerichte in ihrem Programm vorgesehen. Was sie an ihre Stelle setzen will, läßt sich heute noch nicht klar erkennen. Anzunehmen ist, daß sie die Gerichte, die ja wohl auch noch ihrer Auffassung für ein geordnetes Staatswesen notwendig sind, mit Vertrauensmännern ihrer Partei, also wohl mit Laien besetzen will. Damit will sie die alten Volksgerichte unsrer Vorzeit wieder einrichten. Wenn das auch einen Idealzustand bedeuten könnte, so setzt es doch voraus, daß — wie in jener Vorzeit — ein von allen Schichten des Volkes anwendbares Recht besteht. Ein solches ist aber nur möglich in einem Staate, der sich auf dem einfachsten Wirtschaftsleben aufbaut, wie es sich in den Bahnen der ältesten Zeit bewegte. Ein solches bot wenig Reibungsflächen zwischen den Volksgenossen. Jeder hatte mehr oder weniger dieselben Interessen, da einzelne Berufe noch nicht streng abgegrenzt waren. Jeder war es deshalb leicht möglich, zu beurteilen, inwieweit eine ein Volksgenosse die Interessen eines andren beeinträchtigt hatte.

Inzwischen sind Wissenschaft und Technik über Jahrtausende unaufhaltsam vorwärtsgeschritten. Es haben sich immer mehr Sonderberufe herausgebildet, die Volksgenossen wurden mehr und mehr von einander abhängig; Handel und Verkehr mußte immer intensiver zwischen ihnen vermitteln. Die Folge ergab immer häufiger werdende Reibungen zwischen den Vertretern verschiedenster Interessen. Da dem einzelnen die Uebersicht über den Interessenkreis seiner Volksgenossen abging, war er unfähig geworden zu beurteilen, was dem andren recht und billig war. So ergab sich die Notwendigkeit, die Interessenkreise der einzelnen fester abzugrenzen und neue Vorschriften zu schaffen, die im Streitfalle maßgebend sein sollten. Heute ist unser Wirtschaftsleben so vielseitig geworden und die Interessen der Volksgenossen stoßen so oft aufeinander, daß ein äußerst umfangreicher Gesetzesapparat notwendig geworden ist, um alle die Reibungsflächen ohne Faustrecht und Willkür beseitigen zu können. Diesen Gesetzesapparat zu übersehen und sich in ihm zurecht zu finden, ist für den Laien gänzlich unmöglich. Das erfordert nicht nur ein besonderes Studium der Gesetze, sondern auch eine langjährige Praxis. Wer je als Schöffe, Geschworener, Handelsrichter oder Beisitzer von Gewerbe- oder Kaufmannsgerichten mit an der Rechtsprechung tätig war, wird wissen, wie schwer oft der Sachverhalt zu ermitteln und zu erkennen ist, wieweit Recht oder Unrecht vorliegt.

Die Laienrichter würden beim besten Willen nicht in der Lage sein, das jeweils bestehende Recht auf alle Volksgenossen gleichmäßig anzuwenden. Mängel in der Gesetzeskenntnis und Schwierigkeiten in der Ermittlung des Sachverhalts würden allzu häufig das Urteil am Rechte vorbeiführen. So würde eine völlige Verwirrung der Rechtsbegriffe und damit eine Rechtsunsicherheit eintreten, die das freie Wirtschaftsleben hemmen und jeden Kulturfortschritt aufhalten würde. Wie sollte sich aber unter solcher Unordnung unser entkräftetes Vaterland wieder erheben können? Es wäre verdammt, Magd der andren Nationen zu sein und die Brosamen zu essen, die von deren Tische fallen. Mit der Beseitigung der bürgerlichen Gerichte würde alle in langen Jahrhunderten gesammelte Erfahrung über Bord geworfen.

Eine andre Frage ist die, ob unser heutiger Gesetzesapparat und die gegenwärtige Organisation der Gerichte eine Verbesserung erfahren können. Nach dieser Richtung hin ist schon seit Jahren von den Richtern selbst manches bekämpft und manches verfochten worden. Sie hatten leider nicht die Möglichkeit, auf die Gesetzgebung unmittelbar einzuwirken. Ihnen lag es nur ob, die fertigen Gesetze anzuwenden. Nur bei der Auslegung der Gesetze war es ihnen möglich, nach Kräften unnötige Schärfen zu nehmen. Nicht selten ist es ihnen schwer geworden, Gesetze beachten zu müssen, deren Zweck und Sinn ihnen nicht begreiflich waren, deren allzu große Härte oder unverständliche Milde mit den Erfahrungen des Lebens im Widerspruch standen. Besonders hart kam es dem Richter an, wenn er gezwungen war, Recht und Billigkeit Formalvorschriften zu opfern.

Die Fehler der Gesetzgebung wurden nicht selten vom Laien verkannt und man gab dem Richter die Schuld. Soll sich unser Recht dem Verständnis unsres Volkes nähern, dann muß vor allem dem Richter mehr Ellbogenfreiheit in der Anwendung der Gesetze gewährt werden. Die engen Fesseln formeller Vorschriften müssen nach Möglichkeit fallen. Auf Aenderungsvorschläge an dieser Stelle näher einzugehen würde zu weit führen. Jedenfalls dürfte die Zuziehung der Richter, die im täglichen Verkehr mit dem Volke die Folgen der Gesetzesanwendung am besten beurteilen können, zu Beratungen über Reformen eine Gewähr dafür bieten, daß Härten vermieden werden. Wer als Richter gewohnt ist, allerorten auf den Pulsschlag des Volkes zu achten, der wird dann den Rechtsuchenden auch gerecht werden können. Heilig und unantastbar muß uns die Rechtsprechung sein, die ein freier Richter mit Verstand und Herz in Liebe zu seinen Volksgenossen unbeirrt und unabhängig in die Hand nimmt.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19181203/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG